



Aktenzeichen:
M C 6/09

Vollstreckbare Ausfertigung



Verkündet am
01.04.2009

Amtsgericht Mannheim

Voßen, JAng
Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Richter Stefan, Dolziger Str. 35, 10247 Berlin, Gz.: 08/00181SR/SR

gegen

Content Services Ltd., vertreten durch den Director Alexander Varin, 5 Y House Calleva Park,
Aldermaston Reading, Berkshire, RG 7 8, Mundenheimer Str. 70, 68219 Mannheim

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Syndikus Bernhard, Veterinärstr. 11, 80539 München, Gz.: 00049-09 (S)

wegen **Feststellung**

hat das Amtsgericht Mannheim
durch Richter am Amtsgericht Oltrogge
auf die mündliche Verhandlung vom 01.04.2009

für **Recht** erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass der Kläger nicht verpflichtet ist, an die Beklagte einen Betrag in Höhe von € 96,00 aus der Rechnung Nr. RE 1108220484 vom 23.11.2008 zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Oltrogge
Richter am Amtsgericht

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird d. Klagepartei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist d. Beklagtenpartei am 22.04.09 von Amts wegen zugestellt worden.

Mannheim, 24 April 2009

Woffe

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

